

---

## Stellungnahme der VCD-Kreisgruppe

Die Charlottenstraße wurde 2017/18 mit hohem finanziellen Aufwand (265.000 €) zur Fahrradstraße umgestaltet.

Zuallererst wurde sie in der Folge als Autofahr-Schleichweg entdeckt und genutzt:

Die gerade und überschaubare Straße war durch die bei Radstraßen übliche Vorfahrtsregelung eine willkommene Route für den Durchgangsverkehr.

«Seit dem Wegfall der Rechts-vor-Links-Regelung können sie noch besser auf die Tube drücken», schrieb der Gea am 4.12.2021.

Radfahrer, denen der Umbau eigentlich gewidmet war, wurden auf andere Routen oder auf die Gehwege abgedrängt, wenn sie sich nicht dem riskanten Verkehrsgeschehen aussetzen wollten.

Tatsächlich gab es in der Charlottenstraße 2018/19 mehr Unfälle als in dem Jahr vor der Umgestaltung (Albert Keppler, A.f.ö.O).

Folgerichtig blieb der Anteil des Radverkehrs mit «mickrigen 11%» (Gea) unter dem städtischen Schnitt.

Die Massnahme der Stadtverwaltung, die Straße durch Einbahn-Führungen für den Durchgangsverkehr zu blockieren, dabei aber jedem Anwohner die Zufahrt zu seinem Parkplatz oder Arbeitsplatz offen zu halten, war gut und richtig.

Anwohner, die ein paar Meter Umweg mit dem KFZ für unzumutbar halten, sollten sich vor Augen halten, dass für die Oststadt lange Zeit eine vollständige «Sektionierung» ernsthaft im Gespräch war: In den 90-er Jahren war als Lockmittel für etwaige Gegner des Scheibengipfel-Tunnels eine Sperrung sämtlicher Oststadt-Nord/Süd-Straßen für den Durchgangsverkehr nach der Tunnel-Eröffnung in Aussicht gestellt: Das wäre für Anwohner und Beschäftigte mit erheblich mehr Umwegen verbunden gewesen.

Die schlagartige und deutliche Beruhigung des KFZ-Verkehrs in der Charlottenstraße und der damit angestiegene Verkehr von Radfahrern bestätigt, dass die Einbahn-Regelung bestehen bleiben muss.

Die Sprecher des VCD-Gruppe  
Peter Stary, Dr. Susanne Eckstein